



Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Kultur

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Kultur



Le Canton du Valais
encourage la culture
Der Kanton Wallis
fördert Kultur

**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Allgemeine Bestimmungen Kantonaler Fonds für zeitgenössische Kunst (ehemals Kantonaler Fonds für Dekoration)

Fassung: Mai 2025

Rechtliche Grundlagen

Ein kantonaler Fonds für Dekoration (heute kantonaler Fonds für zeitgenössische Kunst – KFZK) wurde durch das kantonale Kulturförderungsgesetz vom 15. November 1996 sowie dessen Ausführungsbestimmungen vom 10. November 2010 (Artikel 7 und 8) eingerichtet.

Ziele

Mit dem Ankauf von Kunstwerken verfolgt die Dienststelle für Kultur drei Ziele: die Förderung der Arbeit lebender, professioneller, zeitgenössischer Künstler, die kulturelle Verbindungen zum Wallis haben, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch die Präsentation und Verbreitung dieser Erwerbungen sowie die Unterstützung von Institutionen, die lebende Künstler fördern und deren Werke verbreiten. In erster Linie soll eine Sammlung zeitgenössischer Kunst aufgebaut werden, die die Vielfalt der zeitgenössischen Kunstszene im Wallis oder mit Bezug zum Wallis widerspiegelt.

FINANZIERUNG

Die für den reibungslosen Betrieb des KFZK erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen werden von der Dienststelle für Kultur bereitgestellt.

Organisation und Zuständigkeiten

Die Werke der Sammlung des KFZK sind Eigentum des Staats Wallis.

Der KFZK untersteht der Dienststelle für Kultur, die den Budgetrahmen festlegt.

Eine Fachkommission, die sogenannte Einkaufsgruppe, wählt die für den KFZK bestimmten Werke aus.

Der für Bildende Kunst zuständige Kulturberater* (im Folgenden: Kulturberater) organisiert und leitet die Sitzungen der Fachkommission, erstellt Protokolle und ist für die administrative Nachbereitung der Ankäufe zuständig.

Die erworbenen Werke werden in den KFZK aufgenommen und der Verantwortung der Kantonsmuseen unterstellt. Die administrative und wissenschaftliche Verwaltung sowie die Präsentation obliegen dabei dem Kunstmuseum Wallis, die Handhabung und Konservierung der Abteilung Sammlungen. Ein spezielles internes Verfahren regelt alle Fragen zur Verwaltung des kantonalen Fonds für zeitgenössische Kunst.

Werke des KFZK, die einen bemerkenswerten kulturellen Wert haben oder deren Wert auf dem Kunstmarkt gestiegen ist, können auf gemeinsamen Antrag des Kunstmuseums Wallis und der Direktion der Kantonsmuseen und mit Zustimmung der Direktion der Dienststelle für Kultur in die Sammlung des Kunstmuseums Wallis aufgenommen werden.

Die Verbreitung und Förderung des KFZK obliegt gemeinsam der Kulturförderung und dem Kunstmuseum Wallis.



FACHKOMMISSION

Aufgabe

Die Fachkommission ist ein von der Dienststelle für Kultur eingesetztes beratendes Gremium. Ihre Aufgabe ist es, die Werke auszuwählen, die in die KFZK aufgenommen werden sollen.

Zusammensetzung:

- Der Kulturberater für Bildende Kunst in der Sektion Kulturförderung
- Die Direktion des Kunstmuseums Wallis
- 1-3 Mitglieder, die Experten für bildende Kunst (zeitgenössische Kunst) sind. Ein Mitglied kann von ausserhalb des Wallis kommen
- 1 Mitglied des Kulturrats, Experte für bildende Kunst (zeitgenössische Kunst)

Den Vorsitz führt der Kulturberater.

Für die Fachkommission gelten die «Richtlinien zur Bildung von Jurys und Kommissionen» sowie die «Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten im Kulturrat und in den mit der Kulturförderung beauftragten Kommissionen».

ERWERBSVERFAHREN

Auswahl der Werke

Die Auswahl erfolgt ausschliesslich auf Vorschlag der Mitglieder der Fachkommission. Unaufgeforderte Erwerbsvorschläge werden nicht geprüft. Zu Beginn des Kalenderjahres legt der Kulturberater den Arbeitsplan für die bis spätestens 30. November durchzuführenden Erwerbungen fest. Die Auswahl Sitzungen finden maximal zweimal pro Jahr statt. Der Kulturberater organisiert und leitet die Sitzungen und sorgt für die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen.

Die Fachkommission wird auch bei Vermächtnissen, Schenkungen oder Zuwendungen an den KFZK zur Stellungnahme konsultiert.

Auswahlkriterien

Die Fachkommission trifft ihre Auswahl auf der Grundlage der folgenden, in den Allgemeinen Bestimmungen zur Kulturförderung (Dezember 2014) festgelegten und für den Kontext des KFZK präzisierten Kriterien:

- Formale Zulassungskriterien (kumulativ): Professionalität, Verbindung des Künstlers zum Wallis;
- Bewertungskriterien: Qualität und kantonales Interesse, Potenzial für Erhaltung und Erschliessung.

Der Schwerpunkt der Ankäufe liegt auf Werken von Künstlern, die seit mindestens zwei Jahren im Kanton Wallis ansässig sind oder ausserhalb des Kantons leben, aber regelmässige, bedeutende und dauerhafte kulturelle Verbindungen zum Kanton Wallis unterhalten. Es können auch Werke erworben werden, die einen Bezug zum Wallis haben (zum Beispiel Thema des Werks, Entstehung des Werks im Wallis, Ausstellung des Werks im Wallis); diese Werke müssen von lebenden professionellen Künstlern geschaffen worden sein, unabhängig von ihrem Wohnort.

Bei der Auswahl der Werke werden keine Präferenzen hinsichtlich Technik oder Ausdrucksform gesetzt.

Die zum Kauf angebotenen Werke müssen langfristig im Sammlungsdepot der Walliser Kantonsmuseen aufbewahrt werden können, ohne dass zusätzliche Restaurierungskosten (abgesehen von den laufenden Unterhaltskosten) anfallen.



Daher achten die Kommissionsmitglieder bei der Auswahl der Werke auf deren Abmessungen, Gewicht und Materialien.

Die Ankäufe erfolgen vorzugsweise bei Walliser Galerien oder Institutionen, die sich durch die Originalität und Kohärenz ihres Ansatzes sowie durch ihre nachhaltigen Bemühungen zur Förderung zeitgenössischer Kunst und Künstler auszeichnen. Ankäufe können auch bei Galerien oder Institutionen ausserhalb des Kantons getätigt werden. Käufe bei Galerien im Ausland sollten nach Möglichkeit vermieden werden (alle Formalitäten und Kosten im Zusammenhang mit dem Transport und der Einfuhr des erworbenen Werks gehen in diesem Fall zu Lasten des Verkäufers). Ankäufe können auch direkt beim Künstler getätigt werden.

Alle Formalitäten sowie die Transportkosten für das erworbene Werk gehen zu Lasten des Verkäufers. Wenn ein Werk sich nicht für eine Ausstellung in den Räumlichkeiten der Verwaltung eignet (z. B. aufgrund des Mediums, wie Video), wird es direkt und unverzüglich in die Sammlung des Kunstmuseums Wallis aufgenommen. Der Bezug zum kantonalen Fonds für zeitgenössische Kunst bleibt im Inventarblatt und in der Sammlungsangabe des Werks bestehen.

Der **Samlungsnachweis** lautet wie folgt:

- bei Ausstellung im oder ausserhalb des Kunstmuseums Wallis:

Kantonaler Fonds für zeitgenössische Kunst, Sitten. Ankauf, [Erwerbsjahr].

- bei Aufnahme in die Sammlung des Kunstmuseums Wallis:

Kantonaler Fonds für zeitgenössische Kunst, Sitten. Ankauf, [Erwerbsjahr]. In die Sammlung des Kunstmuseums Wallis, Sitten, aufgenommen, [Aufnahmejahr]

FÖRDERUNG UND VERBREITUNG

Die Werke des KFZK bereichern die künstlerische Gestaltung öffentlicher Gebäude und Räume des Staates. Sie können jederzeit in den öffentlichen repräsentativen Gebäuden und Räumlichkeiten der Kantonsverwaltung, in der Dauerausstellung des Kunstmuseums Wallis oder in dessen Wechselausstellungen präsentiert werden. Die Werke können ebenso wie die Werke des Kunstmuseums Wallis von spezialisierten Kulturinstitutionen ausgestellt werden. Alle Leihgesuche sind an das Kunstmuseum Wallis zu richten.

*Zur Vereinfachung des Textes wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Diese bezieht sich jedoch auf Personen beider Geschlechter.

